



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

Kontakt:

Mag. Gudrun Weinberger

T +43 (0) 4358 / 27 10 DW 37

F +43 (0) 4358 / 27 10 DW 79

M gudrun.weinberger@st-andrae.at

Datum: 27.08.2024

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Zahl: 031-2/ III/ 16002 u. 16003 /2024

14. K U N D M A C H U N G 2024

Die Stadtgemeinde St. Andrä beabsichtigt, gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, StF: LGBl. Nr. 59/2021, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Betracht zu ziehen:

8 a /2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 780 KG Eisdorf im Ausmaß von ca. 83 m² von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

8 b /2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 774 KG Eisdorf im Ausmaß von ca. 83 m² von Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, StF: LGBl. Nr. 59/2021, liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderungen durch **vier Wochen** hindurch in der Zeit

vom 27.08.2024 bis 25.09.2024

ab dem Tage des Anchlages der Kundmachung an der Amtstafel - während der Amtsstunden im Bauamt der Stadtgemeindeamt St. Andrä zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.st-andrae.gv.at (Rubrik; Amtliche Kundmachungen) abrufbar.

Jede Person ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt St. Andrä gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderungen in Erwägung zu ziehen.

Anlage:

- Lageplan
- Erläuterungsbericht-Entwurf
- Verordnung-Entwurf

Die Bürgermeisterin:



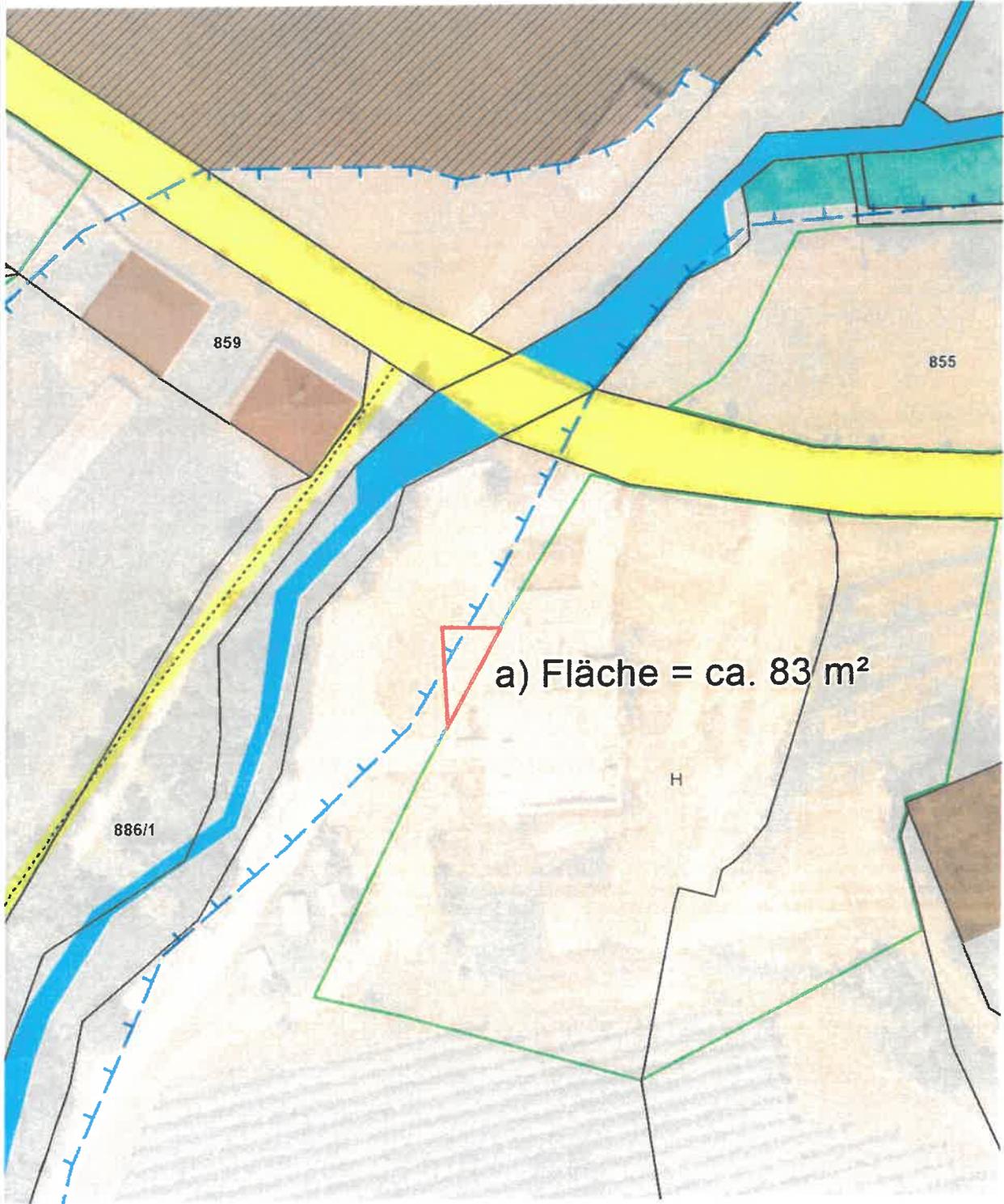
Maria Knauder

Angeschlagen am: 27.08.2024

Abgenommen am: 25.09.2024

Gemeinde: St. Andrä
Katastralgemeinde: 77262
Grundstücke: 780 zT.
Fläche [m²]: ca. 83 m²
Von Widmung: Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
In Widmung: Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs

Auflage
von: bis:
Gemeinderatsbeschluss vom:



ENTWURF

Erläuterung zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes

Kundmachung 031-2/ III/ 16002 u. 16003 /2024 vom 27.08.2024

Widmungsänderung 8 a und 8 b/2024

Für den Bau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle plant der Widmungswerber den Abtausch von Widmungsflächen in Größe von ca. 83 m². Die nahezu ebene Fläche im Bereich der Hofstelle liegt nahe eines Siedlungssplitters in der Ortschaft Farrach. Die umliegenden Flächen im Osten und Süden werden landwirtschaftlich genutzt. Im Osten besteht (außerhalb der Hofstelle) ein Wohngebäude. Im Norden verläuft die Farracher Straße, im Westen das örtliche Wegenetz und der Ragglbach.

Gemäß Planteil des ÖEK (2010) der Stadtgemeinde St. Andrä ist westlich der ggst. Fläche eine Hofstelle ausgewiesen. Das Siedlungsleitbild sieht in diesem Bereich die landwirtschaftliche Funktion bzw. den Erhalt der Landwirtschaft vor. Entlang des Ragglbaches im Westen ist eine Grünverbindung festgelegt. Auf den gesamten Flächen der Hofstelle ist ein Biotop lt. Kartierung ausgewiesen. Notwendige Stellungnahmen der Abteilung 12 bezüglich anfallenden Oberflächenabfluss sowie der Abteilung 8 Naturschutz bezüglich der betreffenden Biotopkartierung werden eingeholt.



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

VERORDNUNG - ENTWURF

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom _____, Zahl: _____, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde St. Andrä wird wie folgt geändert:

8 a /2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 780 KG Eisdorf im Ausmaß von ca. 83 m² von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

8 b /2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 774 KG Eisdorf im Ausmaß von ca. 83 m² von Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder e.h.